

AG Syndikusanwälte

Auf der Höhe der Zeit – der Anwalt im Unternehmen

15. Syndikusanwaltstag

Die Mischung macht es: Rechtspolitik aus erster Hand, Aktuelles zum Thema Compliance, Tipps für gute Unternehmensführung und Kontakte knüpfen. Der 15. Syndikusanwaltstag Anfang November war mit 170 Teilnehmern ein voller Erfolg.

Unternehmensführung

Die sogenannte „Cromme-Kommission“ habe die Unternehmensführungsregeln ohne gesetzliche Legitimation erarbeitet. Inhaltlich verstoße der Kodex mehrfach gegen das Aktiengesetz. „Ein interessantes Werk, das noch fortentwickelt werden muss“, so Hoffmann-Becking. Inwieweit Regeln der Unternehmensführung auch für mittelständische Familienunternehmen relevant seien, erläuterte der Syndikus der Keiper Recaro-Group in seinem Vortrag zur Family Corporate Governance. Nachfolgeplanung und Organisationsstruktur im Unternehmen seien

auch Themen des Syndikus, so Dr. Andreas Kadletz. Rechtsanwalt Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie) besetzte ein weiteres aktuelles Thema mit seinem Referat zum GmbH-Reformgesetz.

AGB-Recht

„Wieviel Verbraucherschutz braucht ein Unternehmen? Je weniger, desto besser“, urteilte Syndikus Andreas Dietzel (Siemens AG) auf dem Panel zum AGB-Recht. Der Gesetzgeber übererfülle Brüsseler Vorgaben. Die Einschränkung der Privatautonomie habe problematische Folgen für das B2B-Geschäft. Diese Wertung teilte Dietzel nicht nur mit Rechtsanwalt Michael Abels (Oppenhoff & Partner). Der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestags, Rechtsanwalt Andreas Schmidt, räumte mangelndes Problembewusstsein ein. Verbraucherschutz habe Konjunktur, mit der Privatautonomie könne man keine Wahlen gewinnen. Lösungsansätze zeigte Prof. Dr. Klaus Peter Berger (Universität Köln) auf: „Der Begriff des Aushandelns muss neu definiert, das Differenzierungsgebot des § 310 BGB muss ernst genommen werden.“ An den Aspekt AGB-Kontrolle knüpfte auch Rechtsanwalt Dr. Jobst-Hubertus Bauer

(Gleiss Lutz) in seinem Vortrag zur Arbeitsvertragsgestaltung von vertretungsberechtigten Organmitgliedern an. § 310 Abs. 4 BGB fordere, die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten bei der Anwendung auf Arbeitsverträge angemessen zu berücksichtigen. Fraglich bleibe, ob denn Verträge von Gesellschaftsorganen von dieser AGB-Norm umfasst seien.

„Bestechung beginnt bei einem Cent!“

Besonders Prof. Dr. Huber verstand sich darauf, das komplexe Thema „Anfechtungen von insolvenzrechtlichen Dreiecksverhältnissen“ anschaulich und unterhaltsam zu präsentieren. Nicht minder anspruchsvoll waren Ziegenhagens Erläuterungen zum Unternehmenskauf im Fall der Überschuldung des Unternehmens.

Schon zum Klassiker ist das Thema Compliance avanciert. Nicht erst seit der Siemens-Affäre müssen sich die Rechtsabteilungen mit den Feinheiten bezüglich der Bestechung gegenüber öffentlichen Amtsträgern und im privaten Geschäftsverkehr auseinandersetzen, sagte der Geschäftsführer von Sun Microsystems, Dr. Roland Bömer. Bei Geschäften mit öffentlichen Kunden mahnte er hinsichtlich Kulanz, Rabatten und Sponsoring zur Vorsicht.



1 Kritisch gegenüber dem Deutschen Corporate Kodex äußerte sich Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking in seinem Vortrag.



2 Rechtsanwalt Andreas Schmidt (Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag) sprach über das AGB-Recht.



3 Rechtsanwalt Dr. Volker Triebel sah das deutsche Zivilrecht im internationalem Wettbewerb mit anderen Rechtsordnungen.



4 Praxisnah: Flugkapitän Manfred Müller schilderte, wie professionelles Risikomanagement aussieht und warum der Mensch der Hauptrisikofaktor sei.



5 Referenten unter sich: Rechtsanwälte Dr. Jobst-Hubertus Bauer (l.), Dr. Volker Triebel (2.v.l.) und Andreas Dietzel (r.) mit Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorf (Vorsitzender der AG Syndikusanwälte).

6 Diskussion im Plenum (hier Anwaltsblatt-Herausgeber Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher).



„Bestechung beginnt bei einem Cent!“, warnte auch Rechtsanwalt Michael Molitoris (Nörr Stiefenhofer Lutz). Selbst wenn die Bestechung eines Amtsträgers im Ausland nicht strafbar sei, könne diese in Deutschland strafrechtlich geahndet werden. Interne Korruptionsbekämpfung müsse mit einem Bekenntnis der Unternehmensspitze anfangen. Der für die Pressearbeit zuständige Münchner Oberstaatsanwalt Anton Winkler riet in dem vollbesetzten Saal zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. „Bei bekannt werdenden Korruptionsfällen ist professionelle Pressearbeit absolut notwendig!“ Andernfalls könne der Verlust des guten Leumunds größer sein als die Strafe. Im Workshop von Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Klindt (Nörr Stiefenhofer Lutz) wurde der fachliche Austausch zur Compliance fortgesetzt.

Umfassendes Angebot

Der Syndikusanwaltstag befasste sich auch mit weniger alltäglichen Themen. Rechtsanwalt Dr. Volker Triebel verglich das deutsche mit dem englischen Zivilrecht. Die GmbH-Reform reiche nicht aus, um das deutsche Recht wettbewerbsfähig zu machen. Dr. Achim Kampf stellte die Bundesagentur für Außenwirtschaft vor. Flugkapitän Manfred Müller berichtete bildreich über professionelles Risikomanagement und machte menschliches Verhalten als Hauptrisikofaktor aus. Zum Risikomanagement in Unternehmen bot Rechtsanwalt Prof. Dr. Staub (Universität St. Gallen) ebenso einen Workshop an wie Rechtsanwalt Carsten Schneider (Osborne Clarke) zur Vertragsgestaltung im Ausland.

Assessor Thomas Marx, Brüssel

Die Tagungsunterlagen zu den einzelnen Vorträgen sowie nähere Informationen zur AG Syndikusanwälte finden Sie im Internet unter www.syndikusanwaelte.de.